

Die Vorsitzende übergab Herrn Yilmaz vom MKJFGFI das Wort, der sich eingangs für die Gelegenheit bedankte, im Ausschuss über das KIM aus Landessicht berichten zu dürfen. Die Umsetzung auf Kreisebene sei besonders herausfordernd.

Zur Historie führte er aus, dass das KIM aus einem Vorgängerprojekt („Einwanderung gestalten“) hervorgegangen sei und sich mittlerweile im Bereich der integrationspolitischen Infrastruktur als ein bundesweiter Meilenstein bewiesen habe. Es sei ein strategisch wichtiges Programm, in das das Land NRW jährlich 75 Mio. Euro investiere und dessen Förderung mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIIntG) nun auch gesetzlich verankert sei. Er informierte darüber, dass zurzeit auf Bundesebene darüber diskutiert werde, wie das Thema „Integration“ zu einer Pflichtaufgabe werden könnte. Dieser Idee käme NRW aktuell am nächsten, da es KIM in der in NRW gelebten Form in keinem anderen Bundesland gebe. Die Ergebnisse könnten sich sehen lassen.

Er berichtete, dass die Umsetzung des KIM landesweit sehr heterogen sei. Einige Kommunen und Gebietskörperschaften hätten Schwierigkeiten, insbesondere was die Einbindung des kreisangehörigen Raums wie auch die Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrt anbelange. Daneben gebe es mittelmäßige Umsetzungen, bei denen die grundsätzlichen Strukturen in den Kommunen bereits geschaffen wurden, jedoch ein echter Mehrwert für die Zielgruppe noch nicht zu erkennen sei. Und zu guter Letzt gebe es diejenigen Kommunen wie den Rhein-Sieg-Kreis, die KIM nach den Vorstellungen der Landesregierung umsetzen und die Umsetzung bereits evaluiert haben.

Ein an Brisanz zunehmendes Thema bestehe angesichts des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels in der Arbeitsmarktintegration, so Herr Yilmaz weiter. „Integration“ finde auf unterschiedlichen Ebenen statt und sei daher ein querschnittspolitisches Thema. Es sei wichtig, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Menschen schnellstmöglich in Arbeit vermitteln zu können. Insofern warb er dafür, die Landesmittel in Gänze abzurufen, um die zugewiesenen, noch offenen Stellen besetzen zu können. Aktuell seien mit Stand November 2023 ca. 75% der Stellen in NRW besetzt; bis zum Jahresende werden 85% erwartet.

Herr Yilmaz äußerte, er sei sich der Schwierigkeit, geeignetes Personal zu finden, durchaus bewusst, dennoch lohne sich die Investition, um die hierdurch gewonnenen Fachkräfte dauerhaft halten zu können. Angesichts der angespannten Haushaltslage sei ein Abruf der Mittel auch deshalb wichtig, weil landesseitige Mittelreduzierungen perspektivisch nicht auszuschließen seien, wenn die Mittel über einen längeren Zeitraum von den Kommunen nicht vollständig abgerufen werden.

Als Nächstes berichtete Herr Yilmaz von der Landesfachdatenbank, die planmäßig bis zum Jahresende flächendeckend in NRW eingeführt werden soll. Im Frühjahr starte die Testphase mit ausgewählten Kommunen. Ziel sei die Schaffung eines landesweit vergleichbaren Instrumentes.

Hinsichtlich der KIM-Evaluation durch das Land NRW informierte Herr Yilmaz darüber, dass das KIM auf der Strukturebene durch die Firma Kienbaum evaluiert werde, die mitunter prüfe, wie die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, aber auch die Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrt funktioniere. Der Landtag erwarte den diesbezüglichen Bericht im Herbst 2025.

Darüber hinaus werde die operative/individuelle Ebene analysiert, in deren Rahmen das Outcome bewertet werde (z.B. was tatsächlich bei der Zielgruppe angekommen ist und wie effektiv die Maßnahmen waren).

Herr Yilmaz bedankte sich in diesem Zusammenhang für die Evaluation des Rhein-Sieg-Kreises. Sie sei die erste, die ihm bislang von einer Kommune vorgelegt wurde.

Ein wichtiger Aspekt sei, dass das KIM einen Mehrwert schaffen und zur generellen Entlastung beitragen solle. Daher bekräftigte er die Aussage von Herrn Wolski, dass das KIM keine bestehenden Programme ersetze, sondern ergänze. Sofern Doppelstrukturen identifiziert werden, würden diese im Rahmen einer transparenten Kommunikation mit allen staatlichen wie auch zivilgesellschaftlichen Akteuren abgearbeitet werden.

Er wies darauf hin, dass für April die Veröffentlichung einer KIM-Homepage geplant sei, die für die Zielgruppe und nicht für die Fachleute gedacht sei. Dort ließen sich dann Informationen in 20 verschiedenen Sprachen finden.

Abschließend betonte Herr Yilmaz, wie hoch zufrieden er mit der Umsetzung des KIM im Rhein-Sieg-Kreis sei. Er sei in zahlreichen Bund-Länder-Arbeitskreisen unterwegs und könne daher aus eigener Erfahrung berichten, dass die Umsetzung des KIM durch den Rhein-Sieg-Kreis ein bundesweites Erfolgsmodell darstelle und daher von ihm auch als best-practice-Beispiel beworben werde. Der Rhein-Sieg-Kreis habe insbesondere mit seiner Unterstützung bei der Fachdatenerhebung und der Initiierung eines Arbeitskreises der Koordinierungsstelle, Impulse gesetzt, von denen andere Kommunen profitieren können. Er sprach dem KI im Namen der Landesregierung seinen Dank und sein Lob für die gute Arbeit aus.

Im Anschluss an den Vortrag bedankte sich die Vorsitzende im Namen aller Ausschussmitglieder für die informative Berichterstattung. Sie erfreue, dass Herr Yilmaz

dafür warb, die finanziellen Mittel beim Land abzurufen, aber auch insbesondere, dass er die gute Arbeit des KI bestätigte. Es sei sehr bedeutsam, dieses positive Feedback von der Landesregierung gespiegelt zu bekommen.

Sodann eröffnete die Vorsitzende den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen an Herrn Yilmaz zu stellen.

Hinsichtlich der Nachfrage des KTM Zorlu, warum bei der Koordinierungsstelle im Modul 1 Fördermittel gestrichen werden sollen, stellte Frau Dinstühler klar, dass dies nicht der Fall sei, sondern nach aktueller Beschlusslage derzeit 3,5 Stellen von den möglichen Zuweisungen (4,5 Stellen) beim Land abgerufen worden seien. Demgemäß sei eine Stelle derzeit vakant.

Ähnlich sei es im Modul 2 (Case Management). Nach aktueller Beschlusslage seien 11 Stellen der vom Land zugewiesenen 18 Stellen besetzt und somit 7 Stellen noch nicht beim Land abgerufen worden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine landesseitige Kürzung oder Umverteilung nicht abgerufener Mittel nicht zu erwarten, perspektivisch aber bei Nicht-Abruf durchaus möglich.

Hiernach merkte KTM Zorlu an, dass er die gewählten Migrantenvetreter aus dem Integrationsrat, zu denen er ebenfalls zähle, in der Lenkungsgruppe vermisse. Diesen sollte aus seiner Sicht die Möglichkeit gegeben werden, an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teilzunehmen und sich dort aktiv einbringen zu können. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz regele, dass die Migrantenvetreter überall mitangehört werden sollen.

Herr Yilmaz erklärte, dass die Lenkungsgruppen aus Landessicht als Verwaltungsapparate gedacht seien und eine aktive Beteiligung der politischen Gremien, darunter auch die Integrationsräte, nicht vorgesehen sei.

Frau Dinstühler ergänzte, dass die Geschäftsordnung lediglich vorsehe, die Migrantenorganisationen u.Ä. themenspezifisch zur Lenkungsgruppe einzuladen. Sie seien aber keine ständigen, stimmberechtigten Mitglieder.

Hiernach sprach SkB Reinbold Herrn Yilmaz ihren Dank für die Ausführungen in der Sache aus. Sie erfreue die fortschrittliche Entwicklung einer Landesfachdatenbank, da ihr aus der Praxis zugetragen worden sei, wie umständlich die Datenerfassung mittels Excel-Listen sei. Anschließend bat sie Herrn Yilmaz um Einschätzung, wie er sich die hohe Fluktuation der Case Managerinnen und Case Manager in den Kommunen erkläre. Sie machte diesbezüglich auf die Schwierigkeit aufmerksam, im Rahmen der bereitgestellten Fördergelder geeignetes Personal finden zu, das dem hohen Anforderungsprofil eines Case Managers, welches auch pädagogische Fertigkeiten beinhaltet,

te, gerecht werde. Darüber hinaus sei ihr zugetragen worden, dass neue Mitarbeitende keine Case Management-Schulung erhalten. Diesbezüglich regte sie an, das Thema „Schulungen“ nochmals auf Landesebene anzustoßen.

Bezüglich der Schulungen schilderte Herr Yilmaz, dass eine Fortführung zwar sinnvoll, gleichzeitig aber auch eine Kostenfrage sei. Das Land vertrete die Ansicht, dass der Grundstein mit einer Anschubfinanzierung und der landesseitigen Schulung in den ersten zwei Jahren gelegt worden sei und der Wissenstransfer nun vor Ort stattfinden müsse. Insofern gehe er, auch vor dem Hintergrund der Personalverantwortung der Kommunen, nicht davon aus, dass hierfür nochmals Gelder freigegeben werden. Hinsichtlich ihrer Nachfrage, wie es sich mit den Kürzungen bzw. Umschichtungen der Fördergelder durch das Land NRW verhalte, stellte Herr Yilmaz nochmals klar, dass zurzeit keine Kürzungen geplant seien.

Die Frage nach der Fluktuation der Case Managerinnen und Case Manager beantwortete er damit, dass es hierfür verschiedene Gründe gebe und diese kommunenspezifisch zu betrachten seien. Einer der Hauptgründe bestehe jedoch in der oft fehlenden Verstetigung der Case-Management-Stellen. Statt die Stellen dauerhaft einzuplanen, werden Arbeitsverhältnisse durch viele Kommunen nur befristet vergeben. Die Case Managerinnen und Case Manager streben jedoch nach Sicherheit und Verlässlichkeit. Deshalb fände er es bemerkenswert, dass das Personal beim Rhein-Sieg-Kreis trotz befristeter Arbeitsverhältnisse nicht abwandere.

Als Nächstes griff SkB Diegeler-Mai das Thema „Anerkennung von Abschlüssen“ auf. Sie sehe hierin Potential, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sodass sie Herrn Yilmaz bat, das Thema in seinen Bund-Länderarbeitsgruppen aufzugreifen. Herr Yilmaz befürwortete das Ansinnen.

Die Nachfrage des KTM Dr. Fleck, um wie viele Stellen es sich zahlenmäßig bei den erwähnten 75% handele, konnte Herr Yilmaz nicht ad hoc beantworten, sodass er zusagte, die absoluten Zahlen zu Protokoll nachzureichen.

Ferner griff KTM Dr. Fleck das Thema „Arbeitsmarkintegration“ auf und schilderte, er habe kürzlich in der Zeitung gelesen, dass der erste Landrat Flüchtlinge zum Arbeiten gezwungen habe, obwohl man gleichzeitig höre, dass Flüchtlinge nicht arbeiten dürfen. KTM Gardeweg klärte darüber auf, dass Asylbewerber, die sich im ungeklärten Zustand befinden, zum gemeinnützigen Arbeitseinsatz herangezogen werden können, hier allerdings kein Arbeitszwang bestehe.

Frau Dr. Neugebauer stellte ergänzend klar, dass anerkannte Flüchtlinge sowie Menschen im laufenden Asylverfahren grundsätzlich arbeiten dürfen. Daneben bestehe bei Personen, die nicht mitwirken, die Möglichkeit, diese mit einem Arbeitsverbot zu belegen.

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Yilmaz lieferte in Bezug auf die von KTM Dr. Fleck gewünschten absoluten Zahlen nachträglich folgende Daten zu (Stand Januar 2024):

- Baustein 1: 194 Stellen = 79,35% besetzt
- Baustein 2: 713 Stellen = 77,35% besetzt
- Baustein 3: 200 Stellen = 82,75 % besetzt

SkE Ehm bestätigte zunächst die gute Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der freien Wohlfahrt. Er sei dankbar für die enge Einbindung der Wohlfahrtsverbände. Anschließend äußerte er seine Bedenken bezüglich der Aussage, dass das KIM keinen Ersatz für bestehende Strukturen, sondern eine Ergänzung hierzu darstelle. Aus vertraulicher Quelle sei ihm hinsichtlich zweier bundesgeförderter Programme, der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte und dem Jugendmigrationsdienst (JMD), zugetragen worden, dass im Zuge der Haushaltsberatungen beim Bund Stimmen laut würden, die hier in NRW eine Kürzung wegen des KIM in Betracht ziehen. Da die Programme zwei unterschiedliche Stoßrichtungen verfolgen, sehe er die Gefahr einer Versorgungslücke. Herr Yilmaz schilderte, dass er in der Arbeitsgruppe vertreten sei und sich alle Bundesländer dahingehend positioniert hatten, dass man die vorgenannten Programme nicht gegeneinander ausspielen und KIM als zusätzliches Programm verstehen sollte. Andernfalls würde dies zu Verwerfungen in NRW führen.

Hiernach bezog sich SkE Ehm auf die Handreichung vom Vorjahr, in der das Land deutlich gemacht habe, dass der Schwerpunkt des KIM auf der Systemebene liegen soll. Aus Sicht der freien Wohlfahrt sei ihm daran gelegen, dass die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, auch zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen, weiter vorangetrieben werde. Herr Yilmaz informierte in diesem Zuge über ein laufendes Ausschreibungsverfahren für ein KIM-Coaching-Projekt und die damit verbundene Möglichkeit der Gebietskörperschaften, einen Berater hinzuzuziehen, der auf der Prozessebene unterstützen kann.

Sodann erkundigte sich KTM Zorlu nach den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Anträgen der Einbürgerungs- bzw. Ausländerbehörde.

Frau Dr. Neugebauer stellte klar, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Behörden handle. In der Ausländerbehörde (ABH) betrage der zeitliche Vorlauf bei der aktuellen Terminlage mehrere Monate, wobei dies auch in anderen ABHs der Fall sei. Dies liege mitunter daran, dass bei der Beantragung eines Aufenthaltstitels rund 30 Anspruchsgrundlagen in Betracht kommen und hinzukommend biometrische Daten er-

fasst werden müssen. Sie erklärte, dass sie keine konkrete durchschnittliche Bearbeitungszeit nennen könne, da sich die Sachverhalte stark voneinander unterscheiden. Die ABH werde durch zusätzliches, befristetes Personal unterstützt, sodass sie sich auf einem guten Weg befinde.

Anders sehe es bei der Einbürgerungsbehörde (EBH) aus, da die Einbürgerungszahl seit 2020 enorm gestiegen sei. Allein im letzten Jahr seien 1.700 Anträge gestellt worden, die noch bearbeitet werden müssen. Auch hier käme es auf den Sachverhalt an, sodass unkompliziertere Fälle ausnahmsweise vorgezogen werden. Grundsätzlich werden die Fälle allerdings nach dem Antragseingang bearbeitet, sodass die Wartezeit trotz zusätzlichem befristeten Personal bei 1 bis 2 Jahren liege.

Abschließend bedankte sich die Vorsitzende bei Herrn Yilmaz für seine Ausführungen und seinen Besuch in der Sitzung des Sozialausschusses. Die zahlreichen Wortbeiträge hätten verdeutlicht, dass das Interesse an dem Thema groß sei.